

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 30. Juni 2025

Die international unsichere politische und wirtschaftliche Situation aufgrund der weltweiten Krisenherde - verstärkt durch oft willkürliche Entscheidungen in der US-Zollpolitik - zeigt, wie wichtig Versorgungssicherheit für eine stabile Entwicklung jeder Volkswirtschaft ist. Versorgungssicherheit braucht aber entsprechende Rahmenbedingungen, von der Betriebsmittelzulassung (zB Pflanzenschutz) über die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes (gleiche Produkt- und Produktionsstandards) bis zur Transparenz in der Konsumentenentscheidung durch Herkunftskennzeichnung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur Weiterentwicklung der GAP:

▪ Umsetzung von Vereinfachungen in der laufenden GAP:

In den letzten beiden Jahren setzte die Europäische Kommission einige Erleichterungen in der GAP um. Dies ist ein erster wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Maßnahmen und ein Beitrag zu Vereinfachungen und zum Bürokratieabbau.

Aktuell ist ein weiteres Vereinfachungspaket von Kommissar Hansen in der Endabstimmung. Es ermöglicht in Teilbereichen, wie zB der Dauergrünlandwerdung oder bei Bio-Betrieben, Anpassungen umzusetzen. Ziel muss sein, in Österreich jene Bestimmungen umzusetzen, bei denen sinnvolle und praxisnahe Erleichterungen für die österreichische Landwirtschaft erreicht werden.

Neben den von der Kommission vorgeschlagenen Vereinfachungen ist es aber auch notwendig, weiter die innerösterreichische Abwicklung zu evaluieren, Verbesserungen zu orten und umzusetzen, zB bei der Antragstellung mit den aktuell hohen Korrekturzahlen nach der Antragsfrist, dem Flächenmonitoring oder der Einräumung einer „Nachreichfrist“ für die MFA Einreichung nach dem 15. April.

▪ Zukunft der GAP:

Die EU-Kommission hat angekündigt, im Sommer Vorschläge für die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft und der GAP nach 2027 sowie inhaltliche Überlegungen zur Zukunft der GAP vorzulegen. Dabei ist aus Sicht der LK NÖ die Finanzierung der GAP auch unter Berücksichtigung einer entsprechenden Wertanpassung außer Streit zu stellen. Der sogenannte „Single Plan“ (Finanzierung je Mitgliedsstaat ohne Definition der für die GAP zu verwendenden Mittel) wird entschieden abgelehnt.

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung sind deutliche Vereinfachungsschritte notwendig, bei gleichzeitiger Beibehaltung bestehender Instrumente und Maßnahmen. Kontinuität und Beständigkeit sind oft die größte Vereinfachung.

Forderungen der LK NÖ zur Absicherung der europäischen Agrarmärkte in Bezug auf internationale Handelsabkommen:

Mit den wachsenden globalen Handelskonflikten als Folge der willkürlichen US-Zollpolitik hat sich das Bestreben der EU-Kommission die EU-Handelsbeziehungen zu diversifizieren stark erhöht. Dem vorläufigen Ergebnis der Verhandlungen bezüglich des lange verzögerten Mercosur-Handelsabkommens soll nun eine rasche Umsetzung folgen. Die LK NÖ bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Abkommen und hält das Kapitel Landwirtschaft für nicht ausgewogen. Für die Land- und Forstwirtschaft überwiegen die Risiken gegenüber den Chancen und die angekündigten Schutzmechanismen erscheinen als nicht ausreichend bzw. als zu vage (Reservefonds). Kritisiert wird auch, dass die EU-Produktionsstandards betreffend Prozessqualität im Abkommen nicht durchgesetzt werden konnten und Bäuerinnen und Bauern in einen ungleichen Wettbewerb treten müssen.

Beim Abschluss diverser EU-Handelsabkommen werden EU-seitig die kumulativen Effekte auf die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt. Daher pocht die LK NÖ bei der Weiterentwicklung des EU-Assoziierungsabkommens mit der Ukraine auf eine maßvolle Vorgangsweise. Einen Marktzugang kann es nur geben, wenn dieser an die Erfüllung von EU-Produktionsstandards gekoppelt ist.

Forderungen der LK NÖ zum Pflanzenschutz:

Seit langem stellt die LK NÖ die schwierige Situation für die Bäuerinnen und Bauern, durch das Fehlen wirksamer Pflanzenschutzmittel, dar. Die von Bundesminister Totschnig eingeleitete Initiative auf EU-Ebene, Gegenmaßnahmen in diesem Bereich in Form des „EU Zukunftskonzepts für effektiven Pflanzenschutz“ zu setzen, wird ausdrücklich unterstützt. Ergänzend dazu sind kurzfristig aber national alle möglichen Schritte zur Verbesserung der Situation umzusetzen.

Die LK NÖ fordert daher die zuständigen Stellen im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung auf, den bestehenden Rechtsrahmen, besonders in folgenden Punkten, auszunützen:

- Das in Österreich sehr schleppend umgesetzte Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (in anderen EU-Mitgliedsstaaten wird dies deutlich pragmatischer abgewickelt) ist zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Im Bereich der Lückenindikationen bei Kleinkulturen braucht es praktikable Lösungen, um diese Nischen weiterhin erfolgreich besetzen zu können.
- Auch Notfallzulassungen sind zukünftig weiterhin notwendig. Es ist immer wieder festzustellen, dass in anderen EU-Mitgliedsstaaten Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die in Österreich im Verfahren scheitern.

In all diesen Bereichen fordert die LK NÖ klare Fortschritte und Verbesserungen, die schlussendlich auch von den zuständigen Stellen umgesetzt werden. Anderenfalls ist die Versorgungssituation besonders bei wertschöpfungsintensiven Kulturen massiv gefährdet.

Die Aufzeichnungen zur Pflanzenschutzmittelanwendung sind möglichst unbürokratisch umzusetzen und es wird jegliche nationale - über die EU-rechtlichen verpflichtenden Vorgaben hinausgehende - Umsetzung abgelehnt.

Forderungen der LK NÖ zur EU-Wiederherstellungsverordnung:

Die LK NÖ hält klar fest, dass sie der EU-Wiederherstellungsverordnung in der beschlossenen Form weiterhin grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Umso mehr wird für jeden unvermeidbaren nationalen Umsetzungsschritt eine vollwertige Einbindung der Grundeigentümer:innen und Beschäftigter:innen schon bei der Planung sowie bei der nationalen Umsetzung gefordert. Es bedarf eines absoluten Vorranges von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz) und eine vollwertige Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmende

der wirtschaftlicher Nachteile durch Renaturierungsmaßnahmen. Planungen und Umsetzungen bedürfen zwingend einer soliden rechtlichen und fachlichen Grundlage und sollen die Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen möglichst nicht mit weiterer Bürokratie belasten. Jegliche Formen der Enteignung zu Gunsten der Renaturierung werden von der LK NÖ entschieden abgelehnt.

Forderungen der LK NÖ zur EU-Entwaldungsverordnung:

Die LK NÖ hält nochmals klar fest, dass die Implementierung einer „Null-Risiko“-Kategorie in der europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern von höchster Relevanz ist. Bei nach wie vor steigender Waldfläche ist der Tatbestand der „Entwaldung“ in Österreich nicht gegeben. Sollte die Einführung einer „Null-Risiko“-Kategorie nicht gelingen, fordert die LK NÖ die EU auf, bei den notwendigen Detailausarbeitungen dafür Sorge zu tragen, dass kein bürokratischer Mehraufwand für die Waldbesitzer:innen entsteht.

Forderung der LK NÖ zur Schweinehaltung:

Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde ein notwendiger Schritt gesetzt, um endlich Rechtssicherheit für Schweinehalterinnen und Schweinehalter zu schaffen und den Weg zu mehr Tierwohl fortzusetzen.

Durch die unsichere Rechtslage der letzten Jahre hat die Investitionsfreudigkeit in dieser Produktionssparte sehr stark gelitten. Um die Versorgung mit heimischem Schweinefleisch nach den gesetzlich festgelegten Standards sicherzustellen, sind Investitionen in den Um- und Neubau von Ställen dringend notwendig. Diese Investitionen stellen eine große finanzielle Herausforderung für Schweinehalterinnen und Schweinehalter dar. Daher ist es umso dringlicher, jetzt klare Rahmenbedingungen und eine gezielte Investitionsoffensive für bäuerliche Familienbetriebe, die ihre Stallungen anpassen oder neu errichten müssen, zu setzen. Zur Unterstützung des Absatzes von österreichischem Schweinefleisch wird wiederholt eine durchgängige Herkunftskennzeichnung auf allen Stufen der Vermarktung gefordert.

Forderung der LK NÖ zu Tierseuchen:

Der Vogelgrippezug im Bezirk Amstetten und die letztendlich doch noch erfolgreiche Abwehr der Maul- und Klauenseuche in Österreich haben Behörden und Interessenvertretungen vor große Herausforderungen gestellt. Im Großen und Ganzen hat das Seuchenmanagement gut funktioniert. Im Sinne eines Verbesserungsmanagements fordert die LK NÖ eine umfassende Aufarbeitung dieser Krisensituation bei Tierseuchen in Österreich, um bei den nächsten Fällen noch besser gerüstet zu sein.

Zudem ist die Anpassung der Werttarifverordnung dringend notwendig, da die darin enthaltenen Entschädigungen bereits sechs Jahre alt sind und nicht mehr den aktuellen Werten entsprechen.

Forderung der LK NÖ zum Tiertransport:

Durch die, ohne Begutachtungsverfahren, erlassene „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel und zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen von Tieren“ gelten ab dem 1. Juli 2025 strengere Vorschriften für Kurzstreckentransporte von Jungtieren ins Ausland.

Demnach müssen bei grenzüberschreitenden Transporten von Kälbern, Lämmern, Kitzen, Fohlen und Ferkeln auch unter acht Stunden (Kurzstrecke) sogenannte Langstreckentransportmittel (inkl. der Tränkevorrichtungen) gemäß dieser neuen Verordnung verwendet werden.

Auch wenn es Ausnahmen für landwirtschaftliche Transporte sowie für Transporte bis zum nächstgelegenen, außerhalb Österreichs gelegenen Schlachthof bzw. Sammelstelle gibt, ist es absolut unverständlich, warum bei einem solchen kurzen Transport ins Ausland derart überzogene Anforderungen gestellt werden.

Weiters ist anzumerken, dass es diese Regelung nur in Österreich gibt.

Die LK NÖ fordert daher die Aufhebung dieser wettbewerbsverzerrenden Ungleichbehandlung.